



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration
am 02. Mai 2012

Griechische Gemeinde des Heiligen Georgius, Rheingaustraße 170
(Eingang Lutherstraße 5), 65203 Wiesbaden

| | |
|--|------------------------|
| <u>Vorsitz :</u> | Stefan Spallek |
| Anwesende Ausschussmitglieder: | siehe Anlage 1 |
| Ferner anwesend: | siehe Anlage 2 |
| Tagesordnung: | siehe Anlage 3 |
| Veröffentlichung: | siehe Anlage 4 |
| Beginn (öffentlicher Teil): 17:10 Uhr | Ende: 19:20 Uhr |

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenlisten DL Nrn. 11/12 (Drucksachenband 165)

Drucksachenlisten DL Nrn. 14/12 (Drucksachenband 166)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet keine Bürgerfragestunde statt, da zuerst die Wahlen durchzuführen sind.

Nach der Wahl des Vorsitzenden, des stellv. Vorsitzenden, des Schriftführers und der weiteren Schriftführer stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 02. Mai 2012

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

öffentliche Sitzung

0027 11-S-00-0016

Eröffnung durch den Stadtverordnetenvorsteher

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Schickel eröffnet die Sitzung und führt die Wahl des Vorsitzenden durch.

Es sind 9 Stadtverordnete anwesend und damit besteht Beschlussfähigkeit

Einstimmig

0028 11-S-00-0017

Wahl der/des Vorsitzenden

Der stell. Stadtverordnetenvorsteher Schickel fragt nach Wahlvorschlägen und klärt die Formalien. Als einziger Kandidat wird Stv. Spallek für das Amt des Vorsitzenden vorgeschlagen und wie folgt durch Handaufheben gewählt:

Einstimmig

0029 11-S-00-0018

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Vors. Spallek führt die Wahl des stellv. Vorsitzenden durch. Als einziger Kandidat wird Stv. Schickel für das Amt des stellv. Vorsitzenden vorgeschlagen und wie folgt durch Handaufheben gewählt:

Enth. Stv. Schickel

0030 11-S-00-0019

Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

Vors. Spallek führt die Wahl des Schriftführers durch. Als einziger Kandidat wird Stv. Weck für dieses Amt vorgeschlagen und wie folgt durch Handaufheben in Abwesenheit gewählt:

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 02. Mai 2012

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Enth. Stv. Gaedeke

0031 11-S-00-0020

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführerinnen/Schriftführern

Zu weiteren Schriftführerinnen und Schriftführern wählt der Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration

Herrn Dr. Jörn Heimlich

Frau Elke Kessel

Frau Astrid Koba

Frau Angelika Paa

Herrn Dietmar Weinert

Einstimmig

Nach den notwendigen Wahlen erhält der Erzpriester der Gemeinde des Heiligen Georgius,
Herr Georgius Pappasalouros Gelegenheit, über die Arbeit der Kirchengemeinde zu
berichten.

0032 Tagesordnung

1. Punkt 12 der heutigen Tagesordnung wird bis zur Vorlage des Berichts des Magistrats zum Antrag
Nr. 12-F-33-0039 (Informationsfreiheitssatzung für Wiesbaden, gem. Antrag von CDU und SPD
vom 22.03.2012) vertagt.
2. Die Punkte 7 und 8 werden gemeinsam beraten.
3. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Einstimmig

0033 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses am 13.03.2012 wird genehmigt.

Einstimmig

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 02. Mai 2012

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Die Punkte 7 und 8 der heutigen Tagesordnung (Beschlüsse Nr. 0034 und 0035) werden
gemeinsam beraten:

0034 12-F-33-0046

Informationsstände islamischer Gemeinden und Interessenverbände
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 23.04.2012 -

Stv. Dr. Wittkowski und Stv. Kisseler begründen die Anträge.

Herr Tischel ist zu diesen Punkten anwesend und berichtet, dass 2010 56 Anträge, 2011 76 Anträge und in 2012 31 Anträge für das Aufstellen von Infoständen gestellt wurden (überwiegend von Amadia). Abgelehnt wurde kein Antrag, da es keine Ablehnungsgründe gab.

Wenn es keine Anhaltspunkte gibt, werden die Stände auch nicht weiter kontrolliert.

Grundsätzlich gibt es Stände von Interessenverbänden, die nicht in Wiesbaden heimisch sind, wobei man das in der Regel nicht so konsequent trennen kann. Oft handelt es sich um Einzelpersonen, die in ein größeres Netzwerk eingebunden sein können, was man wiederum nicht genau nachweisen kann. In den letzten Anmeldungen stand bei dem Anmelder nur noch der Hinweis „privat“, denn kaum jemand gibt noch an, zu welcher Organisation er gehört.

In den vergangenen Wochen hat es 4 Veranstaltungen gegeben, wobei man nur vermuten kann, dass es Salafisten sind oder dieser Gruppe zumindest zuzuordnen sind.

Die Stände in den letzten Wochen wurden als Sondernutzung, nicht als Infostände angemeldet, d. h., dass es sich um eine Versammlung handelt. Man habe keine Chance zu sagen, dass es keine Versammlung ist. Aber es gibt dafür die Chance, Auflagen zu machen, z. B. was die Größe der Stände oder Inhalte angeht.

Salafisten predigen, dass der heutige Islam Unrecht und falsch ist und die grundlegende Form des Islam mit Körperstrafen, Sharia usw. die einzige wahre Form ist. Diese Bewegung scheint von Arabien finanziert und gesteuert zu sein.

Dazu stellt Herr Tischel eine Broschüre des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit dem Titel „Salafistische Bestrebungen in Deutschland“ vor, die den Ausschussmitgliedern über die Geschäftsstelle zugeleitet wird und berichtet kurz, dass Salafisten meist über das Internet aktiv sind. Die Infostände stellen eine Ergänzung dar, weil nicht jeder über Internet verfügt. Missioniert wird oft viel harmloser, als die Bewegung ist. Der Verfassungsschutz stuft die Organisation als extremistisch ein.

Man könne aber trotz dieser Kenntnisse die Versammlung nicht einfach verbieten, weil die Zuordnung zu diesen Gruppierungen allein nicht ausreicht, sondern immer ein konkreter Anlass wie z.B.

Volksverhetzung vorliegen muss. Wenn nur der Koran verteilt wird und dazu auch die persönliche Meinung geäußert wird, ist das allein noch kein Verbotgrund.

Salafisten haben eine Strategie, auf Menschenfang zu gehen und prangern vermeintliche Benachteiligungen an. Gerade junge Menschen fühlen sich angesprochen. Salafisten machen dann glaubhaft, dass nur sie aus der Misere heraushelfen können.

Einstimmig

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 02. Mai 2012

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0035 12-F-03-0068

Salafisten in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 25.04.2012 -

Herr Tischel berichtet zu diesem Antrag, dass die Verteilaktion melde- und genehmigungspflichtig ist, eine Versammlung ist anzeigepflichtig.

Die Aktionen wurden von Gruppierungen aus dem Frankfurter Raum und auch von Einzelpersonen angemeldet.

Eine Ablehnung hat es nicht gegeben.

Stv. Schickel möchte die Resonanz von jungen Menschen auf Hassprediger ansprechen und möchte gern wissen, ob man die Aktionen beobachtet habe und die Reaktion der jungen Menschen gesehen habe. Er könne sich nicht vorstellen, dass die jungen Leute den Koran wirklich lesen wollten.

Herr Tischel berichtet von keinem besonders großen Zulauf in der Vergangenheit. Am vergangenen Samstag habe es aber eine deutliche Steigerung gegeben, was er auf die Berichterstattung in den Medien zurückführt. In Offenbach hatte die SPD zu einer Gegendemo aufgerufen.

Im Tagblatt muss gestanden haben, dass Salafisten kein Recht auf Versammlung hätten - dies träfe nicht zu.

Vors. Spallek berichtet, dass es ähnliche Probleme mit der NPD gegeben habe. Er würde die Versammlung auch gern verbieten, aber das ginge aus rechtlichen Gründen nicht. Wenn man ein Verbot aussprechen würde, würde sicher sofort der Klageweg beschritten.

Es gäbe wenige Möglichkeiten, von Amts wegen einzuschreiten. Er fragt nach, ob man die Veranstaltung schnell beenden können oder aber auf die nächste Beantragung einer Versammlung/Infostand warten müsse.

Gibt es einen roten Faden, wo sind der Stadt die Hände gebunden und wie ist die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen?

Herr Tischel berichtet, dass die LHW als Versammlungsbehörde das Recht habe, die Versammlung sofort aufzulösen, wenn entsprechende Tatbestände vorliegen und die Stadt mache davon auch Gebrauch. Es gibt immer einen Versammlungsleiter (von Veranstaltungsseite aus), der Pflichten hat. Wenn die LHW feststellt, dass etwas verteilt oder gesungen wird, was nicht abgesprochen war, wird die Versammlung aufgelöst. Dabei wird zunächst der Versammlungsleiter gebeten, die Versammlung aufzulösen. Wenn er dieser Aufforderung nicht nachkommt, kann die Stadt selber auflösen. Diese Entscheidung sollte aber hieb- und stichfest sein, denn es besteht nachträgliche gerichtliche Überprüfbarkeit.

Man muss aber davon ausgehen, dass die Stände nicht rund um die Uhr von der LHW überwacht werden können und es gibt Anpassungsverhalten auf Behördenverhalten.

Im Moment werde engmaschiger kontrolliert.

Wenn ein Veranstalter, der eine neue Versammlung anmeldet, bereits in der Vergangenheit eine Veranstaltung durchgeführt hat, die aufgelöst wurde, kann man die neue Veranstaltung von vorneherein verbieten.

Da aber oft Einzelpersonen anmelden, kann man diese schlecht zu einer Gruppierung zuordnen und man niemanden zwingen, seine Zugehörigkeit preiszugeben.

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 02. Mai 2012

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stv. Dr. Wittkowski geht auf die 4 Veranstaltungen ein, die in 2012 schon stattgefunden haben, wobei aber in der Presse nichts zu finden war.

Herr Berg (Seniorenbeirat) berichtet davon, dass er mit Salafisten auf dem Mauritiusplatz geredet habe. Er wisse, dass der Koran heilig sei und z. B. nicht auf dem Boden abgelegt und auch nicht einfach an Ungläubige ausgeteilt werden darf. Er habe einen älteren Herrn deswegen angesprochen, der wegen des Verteilens usw. sehr ungehalten war. Man müsste sachkundige Leute haben, die in den Dialog mit den Salafisten eintreten könnten.

Herr Altinok (Ausländerbeirat) berichtet davon, dass hauptsächlich Jugendliche hier aktiv sind. Er geht davon aus, dass in der Gesellschaft, in der wir leben, etwas falsch läuft. Die meisten Salafisten kämen aus der unteren gesellschaftlichen Schicht. Er fragt nach, was man da machen könne.

Lt. Stv. Dr. Delbasteh haben sich Salafisten und Armadia verändert. Er würde gern wissen, auf welcher Basis man sagen könne, dass diese Menschen eine andere Meinung haben.

Herr Tischel geht auf die vorgenannten Fragen ein und weist darauf hin, dass er als Leiter des Ordnungsamtes an der Sitzung teilnimmt und mit soziologischen Betrachtungen überfordert sei. Zur Frage von Stv. Dr. Wittkowski berichtet er, dass die Presse bei ihm nicht nachgefragt habe und er nichts dazu sagen könne, warum in der Presse nicht berichtet wurde. Es wurden anfänglich an den Infoständen auch nicht unbedingt Korane verteilt. Er kann auch zu dem „richtigen“ Koran nichts sagen. Der Verfassungsschutz entscheide, wie etwas eingeordnet werden muss oder kann. Dabei gehe es weniger darum, was im Koran stehe, sondern wie etwas ausgelegt wird und wie es dann umgesetzt wird. Im Amt für Verfassungsschutz arbeiteten auch Muslime.

Stv. Seipel-Rotter fragt nach, ob jemand, der auf der Liste stehe, keine Veranstaltung mehr genehmigt bekomme.

Dies verneint Herr Tischel, denn dies reiche für eine Ablehnung nicht aus.

Vors. Spallek weist darauf hin, dass es in der Demokratie Strömungen gibt, mit denen man sich kritisch auseinandersetzen müsse. Man müsse versuchen, Entfaltungsräume einzuschränken.

Die Anträge haben durch die in der Sitzung geführte Aussprache ihre Erledigung gefunden.

Einstimmig

0036 12-F-08-0052

Magistrat vor Ort
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 25.04.2012 -

Stv. Seipel-Rotter begründet den Antrag. Man würde die Einrichtung gern wiederbeleben.

Stv. Schickel weist darauf hin, dass der Ausschuss dem Magistrat sicher keine Vorschriften machen kann, man müsste den Antrag also ablehnen.

**Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 02. Mai 2012**

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stv. Seipel-Rotter sieht in dem Antrag aber eher eine Bitte.

Lt. Vors. Spallek wäre es vielleicht eine Möglichkeit, wenn die Fraktion Linke&Piraten über ihr ehrenamtliches Magistratsmitglied die Bitte in den Magistrat mitnimmt. Der Ausschuss sollte sich nicht anmaßen, in die Arbeitsabläufe des Magistrats eingreifen zu wollen.

Stv. Manjura wirft ein, dass er gerade heute mit Jörg Bourgett, dem „Erfinder“ von „Magistrat vor Ort“ besprochen habe. Der Magistrat sei selber schuld, wenn er diese Außentermine nicht mehr wahrnimmt.

Stv. Dr. Wittkowski wirft ein, dass aber der OB die Stadtbezirke besuche.

Stadträtin Zeimetz teilt mit, dass es ab und zu schon Sitzungen des Magistrats außerhalb des Rathauses gibt. Sie erklärt sich bereit, die Anregung des Ausschusses mitzunehmen.

Stv. Schickel schlägt aufgrund dieser Entwicklung vor, den Antrag als durch Aussprache für erledigt zu erklären, der wie folgt abgestimmt wird:

Einstimmig

0037 12-F-08-0039

Bestattung von Obdachlosen
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 18.4.2012 -

Stv. Seipel-Rotter begründet den Antrag. Er könne nicht nachvollziehen, warum es zu Bestattungen im Bayrischen Wald komme.

Stadträtin Zeimetz stellt klar, dass die Behauptung, dass es aus Kostengründen Bestattungen im Bayrischen gäbe, nicht zutreffend ist. Bestattungspflichtig sind die Angehörigen, das Bürgeramt ist tätig als Gefahrenabwehrbehörde für das Leichenwesen, denn nach bestimmten Fristen muss eine Bestattung vorgenommen werden.

Das Bürgeramt versucht, Angehörige zu ermitteln. Eine Bestattung im Bayrischen Wald findet nur statt, wenn es die Angehörigen so wünschen. Die LHW habe das nicht zu bewerten.

In allen 22 Fällen, die in der Presse erwähnt wurden, waren es die Angehörigen, die eine Bestattung im Bayrischen Wald gewünscht hatten.

Sie habe sich über die Presseberichterstattung sehr geärgert, in der davon die Rede war, dass die Stadt Personen aus Kostengründen nach Bayern zur Bestattung verbringt.

Bei Mittellosen, bei denen die LHW kostenpflichtig wird, findet in der Regel eine Feuerbestattung auf dem Südfriedhof statt, bei Muslimen eine Erdbestattung. Zusätzlich habe die LHW mit den Kirchengemeinden eine Verabredung getroffen, dass eine kleine Trauerfeier auf Kosten der Stadt ausgerichtet wird. Außerdem finanziert die LHW noch ein einfaches Holzkreuz, was so auch nicht vorgeschrieben ist.

Sie sei von der Presse angerufen und gefragt worden, ob es zutreffend ist, dass die LHW Tote nach Bayern „karrt“ und dort „verscharren“ lasse. Sie sei über diese Anfrage und die Pressedarstellung sehr empört gewesen.

**Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 02. Mai 2012**

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stv. Schickel dankt für die Richtigstellung. In dem Presseartikel hatten sich die Diakonie und Herr Röhrig anders geäußert. Es sei ein völlig falsches Bild der LHW beim Umgang mit Verstorbenen, die mittellos sind, entstanden.

Stadträtin Zeimetz weist darauf hin, dass sie nicht sagen könne, ob Herr Röhrig falsch zitiert worden sei. Man werde das Thema am Runden Tisch in der kommenden Woche aufarbeiten.

Die junge Frau, von deren Tod und Beerdigung in der Presse die Rede war hatte einen Vormund für ihre Kinder. Bestattungspflichtig war ihr Vater. Dem Vormund der Kinder habe es wohl nicht gefallen, dass der Vater eine Beisetzung im Bayrischen Wald bevorzugt hat, aber das müsse man akzeptieren. In der letzten Zeit hätten sich Fälle gehäuft, bei denen Menschen versterben, ohne Angehörige zu hinterlassen. Die LHW versuche trotzdem, Angehörige zu finden, auch wenn es oft über Jahre keinen Kontakt gegeben hat. Diese möglichen Angehörigen sind die Bestattungspflichtigen. Da man einen Verstorbenen nach kurzer Frist bestatten muss, die Ermittlungen aber oft länger dauern, muss die LHW in Vorleistung treten.

Oft versterben Menschen in Wiesbaden, ohne erkennbar Angehörige zu hinterlassen, die zur Suchtszene gezählt werden müssen.

Stv. Seipel-Rotter fragt noch einmal nach, wo denn ein mittelloser Mensch ohne Angehörige bestattet wird.

Stadträtin Zeimetz erklärt, dass ausnahmslos in Wiesbaden bestattet wird, wenn keine Angehörigen zu ermitteln sind.

Stv. Denne berichtet, dass sie früher beim Vormundschaftsgericht tätig war. Die LHW hätte ihre Praxis bei Bestattungen schon geändert. Früher hätte man das Bestattungsinstitut aussuchen können. Jetzt gäbe es die freie Wählbarkeit nicht mehr. Ein Bestatter aus Taunusstein habe den Zuschlag erhalten. Sie habe Information über unwürdiges Abtransportieren von Verstorbenen erhalten. Die Gebühren bei den Bestattern seien wohl sehr unterschiedlich.

Stadträtin Zeimetz, dass es einen Rahmenvertrag gäbe, der alle 3 Jahre neu ausgeschrieben werde und der Taunussteiner Bestatter würde wahrscheinlich keinen erneuten Vertrag erhalten.

Lt. Stv. Schickel dürften aus humanitären Gesichtspunkten nicht nur die Kosten ausschlaggebend sein. Er erwartet einen Bericht über das Treffen des Runden Tisches.

Zum Schluss merkt Stv. Seipel-Rotter an, dass er sich über das Verfahren, in welchem Ausschus der Antrag behandelt wird, gewundert habe. Der Antrag sei ursprünglich an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit gerichtet gewesen.

Der Antrag hat durch die in der heutigen Sitzung geführte Aussprache grundsätzlich seine Erledigung gefunden. Der Ausschuss erwartet aber einen Bericht nach dem Treffen des Runden Tisches.

Einstimmig

0038 12-F-33-0018

Integrationsbeauftragte in den Ortsbeiräten

Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 02. Mai 2012

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 18.01.2012

Vors. Spallek schlägt vor, einen Leitfaden zu erarbeiten. Er kann sich vorstellen, dass alle Ortsvorsteher angeschrieben werden und geht davon aus, dass das das Dezernat vor Frau Stadträtin Scholz übernehmen könnte. Er habe auch mit Herrn Dogan gesprochen - ein Gespräch mit den Integrationsbeauftragten, dem Ausländerbeirat und dem Ausschuss sei für den Herbst denkbar.

Stv. Schickel weist darauf hin, dass die Benennung durch die Ortsbeiräte freiwillig sein sollte. In Schierstein z. B. werde es keinen Integrationsbeauftragten geben.

Herr Altinok fragt nach dem geplanten Wahl- / Benennungsverfahren und möchte gern wissen, wie denn der zuständige Ortsbeirat z. B. von seinem Umzug erfahre.

Vors. Spallek erklärt, dass der Ortsbeirat jemanden vorschlagen kann und sich natürlich mit dem Ausländerbeirat besprechen kann. Die Geschäftsstelle des Ausländerbeirats sei die Stelle, die Umzüge von Mitgliedern des Ausländerbeirats zu kommunizieren habe.

Stv. Manjura schlägt vor, dass die Verwaltung die Adressliste des Ausländerbeirates anhängen könnte oder die Verwaltung die Liste selber durchgeht. Einen Königsweg gäbe es nicht.

Einstimmig

0039 12-F-08-0035

Informationsfreiheitsatzung für Wiesbaden
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 05.03.2012 -

vertagt bis zur Vorlage des Berichts zum gem. Antrag von CDU und SPD (12-F-33-0039 vom 22.03.2012) - siehe auch Beschluss zur Tagesordnung

0040 12-F-08-0008

Kameras in Wiesbaden
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 18.01.2012 -

Frau Stadträtin Zeimetz ist zu diesem Punkt anwesend.

Stv. Seipel-Rotter teilt mit, dass ihn der Bericht erstaunt habe. Man spreche z. B. von Diebstahl unter erschwerten Bedingungen, zu Frage 4 wird mitgeteilt, dass es keinen Verdrängungseffekt gäbe.

Stadträtin Zeimetz hat nach Zahlen bei der Bundespolizei nachgefragt, aber selbst Bundestagsabgeordnete bekommen keine Zahlen. Zum Verdrängungseffekt teilt sie mit, dass man nicht nur auf Kameras allein setze, diese seien lediglich ein einzelner Baustein. Es gäbe z. B. Präsenzstreifen. Man habe ganz bewusst darauf gesetzt, dass mögliche Verdrängungsgebiete mit kontrolliert werden. Am schwersten zu messen seien aber Dinge, die nicht passieren.

**Seite 10 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 02. Mai 2012**

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Man müsse auch eine gewisse Zeit abwarten, um einen belastbaren Vergleich zu bekommen. Es ginge aber auch um gefühlte Sicherheit, die nicht mit Zahlen zu belegen ist.

Lt. Stv. Schickel ist ein Verdrängungseffekt sicher gegeben, aber da, wo Kameras aufgebaut sind, fühle man sich sicherer.

Bei Stv. Manjura hält sich die Begeisterung für die Kameras in Grenzen, aber verbunden mit mehr Personal auf den Straßen sei die Kameraüberwachung hinnehmbar.

Vors. Spallek weist darauf hin, dass ein ganz wichtiger Punkt das Sicherheitsbedürfnis der Menschen sei und das könne man auch nicht mit einer Statistik messen.

Herr Berg berichtet, dass vor 2 Jahren Kameras am Kaiser-Friedrich-Bad angebracht wurden. Vorher hielten sich dort regelmäßig junge Leute mit Bierflaschen auf. Es habe wohl keine Straftaten gegeben, aber die Situation sei schon bedrohlich gewesen. Nach Installation der Kameras und einer großen Lampe war Schluss mit dem Treffpunkt - die Kameras waren eine deutliche Warnung.

Stv. Seipel-Rotter befriedigen diese Aussagen nicht, er glaube das nicht, sondern sehe eher das Gegenteil. Es müssten Menschen vor Ort sein. Die Kameras würden eher der Aufklärung dienen, wenn etwas passiert sei. Eine mehrjährige Testphase hält er für überzogen.

Auf Nachfrage von Stv. Kisseler, ob unter Punkt 7 wirklich vom Verdrängungseffekt gesprochen werden kann bzw. Abschreckung von Straftätern erklärt Stadträtin Zeimetz, dass sie auch kein Kamerafetischist sei und echte Straftäter sich von Kameras sicher nicht abschrecken ließen. Man könne sicher nicht sagen, etwas sei nicht geschehen, weil die Kamera dort installiert sei, dazu könne man nur Vermutungen anstellen. Man sollte aber die Kombination mit anderen Maßnahmen sehen - daraus ergäbe sich die Abschreckung.

Stv. Denne berichtet aus Sicht der Senioren:

Die Bewegungsfreiheit älterer Menschen sei durch Ängste sehr eingeschränkt. Im Ernstfall könne eine Kamera sicher nicht helfen, aber die Installation erhöhe das Zutrauen, wieder raus zu gehen. Ohne Kameras seien die Einschränkungen ungleich größer.

Stv. Seipel-Rotter wirft ein, dass man dann im gesamten öffentlichen Raum Kameras aufstellen müsse.

Herrn Berg ist das viel zu undifferenziert. Man müsse Teilmengen unterscheiden. Oft seien bedrohliche Umstände Zufallsentwicklungen, die sich unter Kameras vielleicht nicht entwickeln. Zumindest liegt bei Senioren die Vermutung nahe, dass Orte sicherer sind. Die Antipathie gegen Kameras sei nur Rechthaberei.

Lt. Stv. Manjura seien Senioren in der absoluten Mehrheit, was aber nichts an den Ängsten ändere.

Stv. Seipel-Rotter fragt noch einmal nach dem Begriff „Diebstahl unter erschwerten Bedingungen“.

Frau Stadträtin Zeimetz wird eine schriftliche Erklärung nachliefern.

Vors. Spallek schlägt vor, dass man sich mit dem Thema „Sicherheit“ intensiver beschäftigt.

Seite 11 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 02. Mai 2012

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Der schriftliche Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen. Erklärung wird nachgeliefert.

0041 Einstimmig
12-V-07-0005

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Aufgaben des Dezernates VII im Haushalt 2012

Enth. Linke&Piraten

0042 12-V-30-0004

Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden IV (Wiesbaden-Dotzheim/Frauenstein)

Einstimmig

0043 Bericht der Dezernentin

Zu diesem Punkt wird das Wort nicht gewünscht.

Einstimmig

0044 Verschiedenes

1. Die Anregungen von Stv. Gaedeke,
 - z. B. an Pfingsten die Vielzahl der Veranstaltungen in Wiesbaden anders zu koordinieren und
 - in der Innenstadt abends verstärkte Kontrollen evtl. unter Einsatz von Streetworkern durchzuführenwerden nicht weiter verfolgt.

2. Den Fraktionen bleibt es unbenommen, entsprechende Anträge zu stellen.

Einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, .06.2012

Vorsitzender

Weitere Schriftführerin

Seite 12 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration am 02. Mai 2012

| Beschl. Nr. | Vorlagen Nr. | Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO |
|----------------|-----------------|--|
|----------------|-----------------|--|

Spallek

Koba